



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Beantwortung Interpellation [2010/128](#) von Hanni Huggel vom 25. März 2010 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen?"**

Datum: 29. Juni 2010

Nummer: 2010-128

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/128

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2010/128](#) von Hanni Huggel vom 25. März 2010 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen?"

vom 29. Juni 2010

1. Ausgangslage

Am 25. März 2010 reichte Landrätin Hanni Huggel - SP-Fraktion - die Interpellation 2010/128 betreffend "Parkraumbewirtschaftung in der Region - was hat die Baselbieter Regierung schon unternommen?" mit folgendem Wortlaut ein:

"Die Parkraumbewirtschaftung in Basel-Stadt wirft hohe Wellen. Das vom Grossen Rat verabschiedete Konzept wurde von der Wirtschaftskammer BL heftig kritisiert. Der Basler Gewerbeverband entschloss sich, das Referendum zu ergreifen. Dass für Gewerbetreibende in der Stadt schon heute Gewerbeparkkarten existieren, wird nicht bestritten, aber ohne Absprache mit den umliegenden Gemeinden könnte die Situation entstehen, dass für jede Gemeinde eine andere Gewerbeparkkarte bezogen werden muss.

Das Postulat 2008/207 - [Parkraumbewirtschaftung in der Region](#) - wurde am 11. September 2008 von Daniel Münger und mir eingereicht und im Landrat am [25. Juni 2009 überwiesen](#).

Unsere Fragen:

- 1. Hat die Regierung in der Sache, gemeinsames Vorgehen der Parkraumbewirtschaftung mit den an BS anstossenden Gemeinden schon etwas unternommen?*
- 2. Ist man mit Baselstadt zusammengesessen und mit welchem Erfolg?*
- 3. War es unmöglich, eine gemeinsame Lösung mit Baselstadt auszuhandeln, resp. einen Zeitpunkt zu vereinbaren, dass die Parkraumbewirtschaftung für BS und die umliegenden Gemeinden in der Region gegenseitig angepasst werden und gemeinsam eingeführt werden können?*

Wir bitten den Regierungsrat um eine baldige schriftliche Antwort.

2. Antworten des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

Grundsätzliche Überlegungen

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass die öffentliche Hand nicht in der Pflicht steht, Gratisparkplätze zur Verfügung zu stellen. So steht es den Gemeinden frei, den gesteigerten Gemeindegebrauch von Verkehrsanlagen zu reglementieren bzw. eine Parkraumbewirtschaftung des öffent-

lichen Raums und der im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Gebäude einzuführen. Auch hat der Kanton keine Möglichkeit, die Gemeinden in finanzieller Hinsicht zu unterstützen.

1. *"Hat die Regierung in der Sache, gemeinsames Vorgehen der Parkraumbewirtschaftung mit den an BS anstossenden Gemeinden schon etwas unternommen?"*

In der Ausgestaltung der Parkraumbewirtschaftung sind die Gemeinden weitgehend frei. Es können gebührenpflichtige Bestimmungen über das Dauerparkieren - evt. mit Anwohnerprivilegierungen - und das Nachtparkieren ("Laternenparking") erlassen werden. Diesbezüglich wird auf § 39 der Arbeitshilfe "Muster-Strassenreglement 2001" verwiesen. Aufgrund der Gemeindeautonomie kann der Kanton aber nur in sehr beschränktem Masse Einfluss nehmen. Es gibt keine Rechtsgrundlage bzw. Handhabe, die Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Lösung zu verpflichten. So gesehen kann der Regierungsrat lediglich an die Gemeinden appellieren, für eine gemeinschaftliche Lösung Hand zu bieten und entsprechende Lösungen durch die zuständigen Behörden und Instanzen beschliessen zu lassen. Allenfalls könnte der Kanton koordinativ und unterstützend tätig werden.

Im Übrigen wurde Anfang Oktober 2008 die Wirtschaftskammer Baselland aktiv, um betreffend Firmen-Parkkarte einen Runden Tisch mit dem Verband Basellandschaftliche Gemeinden zu initiieren. Dabei wurde die Einführung einer Firmen-Parkkarte, welche in allen relevanten Gemeinden gültig sein soll, thematisiert. In diesem Zusammenhang soll darauf geachtet werden, dass der administrative Aufwand sowohl für die Gemeinden als auch für die Firmen möglichst klein gehalten wird. Es wurde zudem festgehalten, dass eine kantonale Lösung - sofern überhaupt möglich - zu lange daure und daher als nicht sehr hilfreich/nützlich erachtet wurde. Diese koordinative Aktivität der Wirtschaftskammer Baselland wurde ausgeweitet, der Regierungsrat hat mit einer Zweierdelegation (Vorsteherin Sicherheitsdirektion und Vorsteher Bau- und Umweltschutzdirektion) am letzten Runden Tisch vom 12. Mai 2010 teilgenommen und seine Überlegungen einbringen können. Es soll nun ganz konkret geprüft werden, ob die Einführung eines kantonalen Rahmengesetzes, welches für kommunale Parkkarten gewisse Rahmenbedingungen vorgeben könnte (z.B. gewisse Einheitlichkeit bezüglich Gültigkeit, Anerkennung von Parkkarten anderer Gemeinden bei Gegenrecht), zielführend und zulässig ist.

Bereits im Vorfeld haben sich im Februar 2010 der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Wirtschaftskammer Baselland zu einer gemeinsamen Strategie gefunden. Das Ziel ist dabei, für alle Gewerbetreibenden bzw. Firmen eine einfache und preisgünstige Parkierungslösung zu finden, damit alle ihre Fahrzeuge in Basel und den angrenzenden Gemeinden kostengünstig, ohne grossen administrativen Aufwand parkieren können. Mit dem Resultat in Basel-Stadt vom 13. Juni 2010 über die Referendumsabstimmung zur Parkplatzbewirtschaftung in Basel-Stadt, mit welchem das Referendum gegen die Parkplatzbewirtschaftung gutgeheissen wurde, ergeben sich auch für bi-kantonale Lösungen neue Optionen.

2. *"Ist man mit Baselstadt zusammengesessen und mit welchem Erfolg?"*

Der Kanton Basel-Stadt hat gemäss einem regierungsrätlichen Auftrag vom 13. Juni 1999 das beschlossene "Konzept Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel" für eine flächendeckende Umsetzung erarbeitet und bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben. Demnach sollen die weissen Zonen flächendeckend aufgehoben und in gebührenpflichtige Parkplätze oder in blaue Zonen mit Privilegierung für Anwohnerinnen und Anwohner umgewandelt werden. Wie es damit nach dem Abstimmungsresultat vom 13. Juni 2010 genau weitergeht, ist offen.

Im Schreiben des Regierungsrates vom 8. März 2005 zum "Konzept zur Parkraumbewirtschaftung" (vgl. RRB Nr. 381 vom 8. März 2005) wurde Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung der Park-

raumbewirtschaftung in Basel-Stadt - insbesondere in den städtischen Quartieren im Nahbereich zum Kanton Basel-Landschaft - in enger Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Polizeiorganen des Kantons Basel-Landschaft zu erfolgen hat. Im Übrigen steht die Regierung nach wie vor zu den im Schreiben vom 8. März 2005 gemachten Ausführungen. Aufgrund des Territorialitätsprinzips sowie der Gemeindeautonomie mit Hoheit der Gemeinden über ihre Allmend kann der Kanton aber nur in beschränktem Masse Einfluss nehmen.

An einer gemeinsamen Sitzung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft vom 9. Januar 2008 wurde vom Vorsteher der Bau- und Umweltschutzdirektion die Parkraumbewirtschaftung thematisiert und die Vermutung in den Raum gestellt, der Umstand, dass die basellandschaftlichen Gewerbetreibenden keine Gewerbekarten in der Stadt erwerben können, sei diskriminierend. In seiner schriftlichen Antwort vom 30. Januar 2008 hat das Baudepartement Basel-Stadt klar die Auffassung vertreten, eine Diskriminierung im Sinne der eidg. Binnenmarktgesetzgebung liege nicht vor. Dies sowie der Umstand, dass basellandschaftliche Vorortsgemeinden singuläre Lösungen für die Parkingprobleme zu treffen begonnen haben, hat die Gewerbeverbände beider Kantone zu einem gemeinsamen Vorgehen mobilisiert. Dies gilt es nach dem Abstimmungsergebnis in Basel-Stadt vom 13. Juni 2010 fortzusetzen.

3. *"War es unmöglich, eine gemeinsame Lösung mit Baselstadt auszuhandeln, resp. einen Zeitpunkt zu vereinbaren, dass die Parkraumbewirtschaftung für BS und die umliegenden Gemeinden in der Region gegenseitig angepasst werden und gemeinsam eingeführt werden können?"*

Wie vorangehend erwähnt, hat der Kanton Basel-Stadt einen regierungsrätlichen Auftrag vom 13. Juni 1999 für eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben. Dabei war einerseits das zeitliche Ablaufprogramm von Seite Basel-Stadt sehr straff und andererseits sind bzw. waren die Möglichkeiten des Regierungsrates in Hinblick auf die Gemeindeautonomie für eine aktive Einflussnahme nicht vorhanden. Kommt hinzu, dass es der Regierungsrat als nicht zweckmässig erachtet, mit einem ähnlichen Mandat wie der Gewerbeverband Basel-Stadt und die Wirtschaftskammer Baselland parallel aktiv zu werden.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, hat der Regierungsrat im Schreiben vom 8. März 2005 zum "Konzept zur Parkraumbewirtschaftung" (vgl. RRB Nr. 381 vom 8. März 2005) Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung - insbesondere in den städtischen Quartieren im Nahbereich zum Kanton Basel-Landschaft - in enger Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden und Polizeiorganen des Kantons Basel-Landschaft zu erfolgen hat.

Der Regierungsrat möchte die nun durch das Referendumsabstimmungsergebnis vom 13. Juni 2010 entstandene neue Ausgangslage in Basel-Stadt nutzen, um eine mit Basel-Stadt abgestimmte Lösung insbesondere betreffend die Parkkarten für das Gewerbe anzustreben. Entsprechend wurde dieses Thema bereits an der letzten gemeinsamen Regierungssitzung Basel-Stadt und Basel-Landschaft angesprochen.

Liestal, 29. Juni 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:: Wüthrich
der Landschreiber: Mundschin